

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Praktika für das Jahr christlicher Zeitrechnung 1941

Praktika für das Jahr christlicher Zeitrechnung 1941.

Zeitrechnung

Die goldene Zahl 4. — Epakten 2. — Der Sonnenzirkel 18. — Der Römer Zinszahl 9. — Sonntags-Buchstabe E.

Bewegliche Feste.

Heldengedenktag 9. März, Ostern 13. April, Himmelfahrt 22. Mai, Pfingsten 1. Juni, Fronleichnam 12. Juni, Erntedanktag 5. Okt., Bußtag 19. Nov., Totenfest 23. Nov., 1. Adv. 30. Nov.

Quatember.

5. März. — 4. Juni. — 17. Sept. — 17. Dez.
Stierneu-Anfang fällt auf den 26. April um 15 Uhr 23 Min. und dessen Ende auf den 26. Mai, um 5 Uhr 18 Minuten.
Dollmond, am 11 Mai, um 5 Uhr 15 M.

Die 4 Jahreszeiten.

Der Anfang des Frühlings ergibt sich mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widder, den 21. März, um 0 Uhr 21 Min., Tag- und Nachtgleiche.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebs, den 21. Juni, um 19 Uhr 33 Min. Längster Tag.

Der Anfang des Herbstes ergibt sich mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage, den 23. September, um 10 Uhr 33 Min. Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter fängt an mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbock, den 22. Dez., um 5 Uhr 44 Min. Kürzester Tag.

Von den diesjährigen Finsternissen.

Im Laufe dieses Jahres ereignen sich zwei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse:

1. Den 13. März eine partielle, bei uns unsichtbare Mondfinsternis. Anfang um 9 Uhr 37 Minuten; Mitte um 11 Uhr 55 Minuten; Ende um 14 Uhr 15 Minuten

2. Den 27. März, eine ringförmige, bei uns unsichtbare Sonnenfinsternis. Anfang um 17 Uhr 12 Minuten; Mitte um 20 Uhr 7 Minuten; Ende um 23 Uhr 3 Minuten.

3. Den 5. September, eine partielle, bei uns teilweise sichtbare Mondfinsternis. Anfang um 15 Uhr 25 Minuten; Mitte um 17 Uhr 46 Minuten; Ende um 20 Uhr 8 Minuten.

4. Den 21. September, eine vollständige, bei uns unsichtbare Sonnenfinsternis. Anfang um 1 Uhr 58 Minuten; Mitte um 4 Uhr 33 Minuten; Ende um 7 Uhr 8 Minuten.

Das Gesetz über die Feiertage.

Aus dem am 27. Februar 1934 beschlossenen Gesetz sei dies mitgeteilt:

§ 1. Der nationale Feiertag des deutschen Volkes ist der 1. Mai.

§ 2. Der 5. Sonntag vor Ostern (Reminiszfeier) ist Heldengedenktag.

§ 3. Der 1. Sonntag nach Michaelis ist Erntedanktag.

§ 4. Außer den in den §§ 1 bis 3 bestimmten nationalen Feiertagen und Sonntagen sind Feiertage:

1. der Neujahrstag,
2. der Karfreitag,
3. der Ostermontag,
4. der Himmelfahrtstag,
5. der Pfingstmontag,
6. der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag,
7. der erste und der zweite Weihnachtstag.

§ 5. Außer den im § 4 genannten Feiertagen ist in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung das Reformationstfest, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Fronleichnamstag entsprechend dem bisherigen Brauch Feiertag.

§ 6. Die durch dieses Gesetz erschöpfend festgelegten Feiertage sind Fest- oder allgemeine Feiertage im Sinne reichs- oder landesrechtlicher Vorschriften.

Auszug aus dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Heldengedenktag und den Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung vom 25. Februar 1939.

1. Der Heldengedenktag ist künftig der 16. März als der Jahrestag der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, sofern dieser Tag auf einen Sonntag fällt, andernfalls der diesem Tage vorangehende Sonntag.

2. Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung ist der 9. November.

☉ Neumond

☾ Vollmond

☾ Erstes Viertel

☾ Letztes Viertel

Zeichen des Tierkreises.

- ♈ d. Wassermann
- ♉ die Fische
- ♊ der Widder
- ♋ der Stier
- ♌ die Zwillinge
- ♍ der Krebs

- ♎ der Löwe
- ♏ die Jungfrau
- ♐ die Waage
- ♑ der Skorpion
- ♒ der Schütze
- ♓ der Steinbock